



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Sicherstellung des Existenzminimums bei gepfändeten Girokonten

Stand vom 23.02.2026 14:27:55 bis 17.03.2026 11:56:55

Angegeben von:

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. (R002030) am 28.06.2024

Beschreibung:

Ziel ist die weitere Anpassung der Regelungen zum Pfändungsschutzkonto, um das pfändungsgeschützte monatliche Existenzminimum für alle Familienkonstellationen barrierefrei sicherzustellen.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

ZPO [alle RV hierzu]